

Bei der durch den Vorsteher eröffneten Debatte sprach zuerst Herr Reimer gegen den Schlusantrag der Commission, indem er erklärte, daß er sich niemals damit einverstanden könne, daß Mitgliedern des Vereins die Befugniß übertragen werden solle, über die geistigen Productionen anderer Mitglieder, welche gleiche Rechte hätten, ein willkürliches und entscheidendes Urtheil zu fällen.

Für den Commissionsantrag sprachen die Herren Bieweg, der besonders auf die verschiedenartigen Bestandtheile des Vereins hinwies, Herr Heymann, welcher auf die großen Bedenklichkeiten unbeschränkter Aufnahme vielleicht in leidenschaftlicher Aufwallung geschriebener Aufsätze aufmerksam machte, und Herr Dunker, welcher den Beweis führte, daß der Commissionsantrag die Ansprüche auf Freiheit mit der Nothwendigkeit beschränkender Ordnung vollständig ausgleiche, und zugleich der Leipziger Deputation, welche nicht nur bemüht gewesen sei, ihr schwieriges Amt zu großer Zufriedenheit zu verwalten, sondernt auch mit Bereitwilligkeit den Anträgen der Commission sich gefügt habe, volle Gerechtigkeit widerfahren ließ.

Nachdem Herr Friedr. Fleischer den Dank der Deputation für dies ehrende Anerkenntniß ihrer Bestrebungen und seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, im Verein mit Beseitigung aller Einzelzwecke nur allgemeine Zwecke in collegialischer Einigkeit zu verfolgen, ausgedrückt, Herr Reimer aber die ihm angetragene Wahl zu einem Mitglied des Censurcomité in strenger Festhaltung der einmal ausgesprochenen Grundsätze abgelehnt und die Versammlung auf Antrag Herrn Hartmann's in den Commissionsantrag nach dem Worte: „Zurückweisung“ das Wort „Abänderungen“ eingeschaltet hatte; schloß der Vorsitzende die Debatte und wurde sodann auf gestellte Frage: ob die Versammlung den in folgenden Worten zusammengefaßten Antrag der Majorität ihrer Commission

„Die Redaction des Börsenblattes möge nach wie vor unter der Leitung und Beaufsichtigung der Leipziger Deputation verbleiben; doch solle in Fällen, wo es sich von Zurückweisung oder Abänderungen eines eingesandten Aufsatzes handle, die Deputation nur eine berathende, keine entscheidende Stimme behalten. —

Als letzte Instanz möge eine Commission bestehen, zusammengesetzt aus dem jedesmaligen Börsen-Vorsteher und zwei von der General-Versammlung zu erwählenden Beisitzern, bei deren Wahl darauf Rücksicht zu nehmen sei, daß sie mit dem Börsen-Vorsteher in einem Wohnorte, oder doch in nicht zu großer Entfernung von diesem, sich befänden.

Gegen die Entscheidung dieser Commission würde keine weitere Reclamation zulässig sein.“ annehmen wolle, derselbe gegen eine Stimme angenommen und zum Beschluß erhoben.

In Folge dieser Annahme wurde schließlich zu der Wahl der beiden Vereins-Mitglieder, welche, am Wohnort des Vorstehers sich aufhaltend, demselben bei der Beurtheilung streitiger Aufnahmen in das Börsenblatt zur Seite stehen sollen, geschritten, und ergab die Abstimmung 42 Stimmen für Herrn Dunker und 33 Stimmen für Herrn Mittler aus Berlin. Beide nahmen diese Wahl unter der Zusicherung an, daß ihr ganzes Bestreben darauf gerichtet sein werde, die Freiheit des Einzelnen allenthalben mit der möglichst geringsten Beschränkung aufrecht zu erhalten, und wurde hiermit die Sitzung von dem Vorsitzenden geschlossen, das Protokoll vorgelesen, genehmigt, und wie folgt mit unterschrieben.

Enslin. Köhler. Selm.
 Sr. Lampe.
 Sr. Brockhaus.
 C. Seymann.
 Roschenfeldt.

Summarischer Auszug aus der Börsen-Vereins-Cassen-Rechnung

vom 1. Mai 1836 bis zum 22. April 1837.

Capitalstock.

Am 30. April 1836 war die Kasse im Besiß von R. Preuß. Staatsschuld-scheinen von 3100 fl .
 davon wurden verkauft und ausgelooft fl . unter Einnahme 400 =

Blieben am 22. April 1837 vorräthig 2700 =

Einnahme.

1. An baarem Cassenbestande	Preuß. Cour.	418 fl . 3 fl . — 2.
2. = Jahresbeiträgen und Antsittsgeldern		1510 = 9 = 6 =
3. = Zinsen		112 = — = — =
4. = Verkauf von 400 fl . Staatsschuld-scheinen		409 = 9 = 8 =
5. = einem Dritttheil vom Ertrage des Börsenblattes Jg. 1836.		405 = 12 = 6 =
6. = Erlös für die alten Börsenmobilien		33 = 6 = — =

2888 fl . 16 fl . 8 fl .